

SEPA

Umstellung auf das europaweit einheitliche bargeldlose SEPA-Zahlverfahren beim Landkreis Dachau

Informationen für Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtige

1. Allgemeines /Stichtag 01.02.2014

Zur Schaffung eines europaeinheitlichen Zahlungsraumes (SEPA – Single Euro Payments Area) wurden für die teilnehmenden Staaten einheitliche Rahmenbedingungen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) festgelegt. Ab dem Stichtag 01.02.2014 sind diese zwingend anzuwenden.

Änderung der nationalen Bankverbindungsdaten in internationale Bezeichnungen

Die bisherigen nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen werden ersetzt durch

- a) die **IBAN-Nr.** (International Bank Account Number): 22-stellige Nr., die sich zusammen setzt aus einem 2-stelligen Länderkennzeichen, 2-stelliger Prüfziffer, 8-stelliger Bankleitzahl und abschließend der Konto-Nr., der gegebenenfalls zusätzliche Nullen vorangestellt werden, sofern die Konto-Nr. weniger als 10 Stellen aufweist.
- b) durch die **BIC-Nr.** (Business Identifier Code; internationaler Bankcode).

IBAN und BIC Ihrer Bankverbindung finden Sie im Regelfall bereits auf Ihren Kontoauszügen, EC-Karten oder können bei Ihrer Bank erfragt werden.

2. Umsetzung beim Landkreis Dachau

Beim Landkreis Dachau werden bereits umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um einen reibungslosen Übergang auf das bargeldlose SEPA-Zahlverfahren zu ermöglichen.

2.1 Informationen für Zahlungspflichtige

a) Überweisungen an den Landkreis

Die SEPA-Bankverbindungsdaten des Landkreises Dachau lauten:

	IBAN	BIC
Sparkasse Dachau	DE98700515400380901645	BYLADEM1DAH
Volksbank Raiffeisenbank Dachau e.G.	DE75700915000000006050	GENODEF1DCA
Postbank München	DE49700100800010148808	PBNKDEFF700

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit SEPA-Überweisungen an den Landkreis zu tätigen. Bitte beachten: Für Zahlungen innerhalb Deutschlands ist bis 01.02.2014 neben der IBAN zusätzlich die BIC anzugeben. Nach dem 01.02.2014 ist die BIC

voraussichtlich nur noch für Überweisungen außerhalb Deutschlands in die Euro-Zone notwendig. Dann wird voraussichtlich für eine Inlandsüberweisung die Angabe der IBAN ausreichen.

Hinweis: Sofern Sie keinen Lastschriftzug nutzen, bitten wir sicher zu stellen, dass Ihre Zahlungen termingerecht bei uns eingehen, um zusätzliche Kosten zu vermeiden (Mahngebühren, ggf. Säumniszuschläge).

b) Lastschriftzug zugunsten des Landkreises

SEPA-Lastschriftmandat ab 01.02.2014

Bankeinzüge sind ab 01.02.2014 autorisiert nur noch möglich, wenn die/der Zahlungspflichtige ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat. Damit ermächtigt Sie/Er den Landkreis fällige Forderungen vom Konto einzuziehen und beauftragt gleichzeitig Ihr/Sein Kreditinstitut den Einzug auszuführen. Das Mandat muss mit Datum versehen und eigenhändig unterschrieben sein. Eine Übersendung per e-mail oder per FAX ist aufgrund der europäischen Regelungen derzeit nicht möglich, da das Mandat dem Landkreis im Original vorliegen muss.

Liegt dem Landkreis eine gültige Einzugsermächtigung vor, kann diese im Regelfall in ein SEPA-Lastschriftmandat umgedeutet werden. Dann ist von Ihnen nichts zu veranlassen. Nur wenn eine Umdeutung nicht möglich ist, erhalten Sie von uns eine entsprechende Mitteilung mit einem Formular für die Erteilung einer SEPA-Lastschrift, um auch weiterhin den bequemen Bankeinzug nutzen zu können.

Möchten Sie ab 01.02.2014 **neu** am Lastschriftzugsverfahren teilnehmen, wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Fachbereich des Landratsamtes, damit wir Ihnen ein entsprechend vorbereitetes Formular zusenden können.

SEPA-Lastschriften werden Ihnen zuvor angekündigt. Bankeinzüge des Landkreises erkennen Sie unter anderem an unserer Gläubigeridentifikations-Nr. DE16DAH0000097457.

Hinweise für Abfallgebührenpflichtige

Die im Januar 2014 halbjährlich fälligen Abfallgebühren können noch ohne zwingende Einhaltung des SEPA-Zahlverfahrens abgewickelt werden. Erst die Begleichung der zweiten Abrechnung (Juli 2014) erfolgt dann über das SEPA-Verfahren. Vor dem ersten Einzug per SEPA-Lastschrift wird der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin über den Wechsel des Lastschriftverfahrens informiert und die Mandatsreferenznummer mitgeteilt.

2.2 Informationen für Zahlungsempfänger

a) Empfänger von Leistungen

Sofern dem Landkreis Ihre nationalen Bankverbindungsdaten vorliegen, können diese überwiegend automatisiert (Convertierung) in die neuen internationalen Bankverbindungsdaten IBAN und BIC umgerechnet werden. Nur bei Bedarf werden wir Sie bitten, die von uns ermittelte IBAN und BIC schriftlich zu bestätigen bzw. Ihre neuen Daten mitzuteilen. Sofern Sie keine gesonderte Nachricht von uns erhalten, ist von Ihnen nichts zu veranlassen.

b) Dienstleister / Lieferanten (Rechnungsstellung)

Für die Überweisung der uns in Rechnung gestellten Beträge benötigen wir ab 01.02.2014 zwingend die Angabe Ihrer neuen Bankdaten IBAN und BIC. Bitte ergänzen Sie Ihre Rechnungen um diese Daten.

3. Informationen der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank informiert auf Ihrer Internetseite www.sepa.deutschland.de ausführlich über alle Komponenten der neuen SEPA-Zahlverfahren.